

GERICHTSURKUNDE UND GERICHTSURKUNDE ONLINE

RECHTSVERBINDLICHE ZUSTELLUNG VON GERICHTS-DOKUMENTEN

Sie versenden Vorladungen, Bussen, Gerichtsentscheide, Verfügungen und Urteile als Gerichtsurkunden.

Gerichtsurkunde

Die ausschliesslich für Gerichtsorgane zur Verfügung stehende Versanddienstleistung bietet Gewähr für eine rechtsverbindliche Zustellung von Gerichtsdokumenten. Der Postbote stellt die Gerichtsurkunde am Folgetag (Montag bis Freitag) an den Empfänger zu. Danach sendet Ihnen die Post die Empfangsbestätigung per Einschreiben. Die Empfangsbestätigung enthält neben Namen und Unterschrift des Empfängers oder der entgegennehmenden Person auch die Beziehung zum Empfänger sowie alle Zustellinformationen. Sie steht während zwölf Monaten in der elektronischen Sendungsverfolgung über den Onlinedienst «Sendungen verfolgen» (www.post.ch/sendungen-verfolgen) als Download zur Verfügung.

Gerichtsurkunde Online mit elektronischem Datenaustausch via DataTransfer

Bei der Version Gerichtsurkunde Online findet der Datenaustausch zwischen den Gerichtsorganen und der Post elektronisch statt. Der Datenaustausch kann über DataTransfer, per E-Mail, SFTP oder über die sedex-Plattform des Bundes erfolgen. DataTransfer ist eine geschützte Systemplattform für den Austausch von Sendungsdaten und -berichten zwischen Geschäftskunden und der Post. DataTransfer kann an Ihre Gerichtssoftware angeschlossen werden und ermöglicht damit einen medienbruchfreien Informationsaustausch mit der Post. Mit den täglich von DataTransfer an Sie übermittelten Sendungsinformationen (aktueller Zustellstatus mittels Bericht) und der Empfangsbestätigung als PDF erhalten Sie jeden Morgen alle wichtigen Zustellinformationen zu Ihren Sendungen und können diese direkt in Ihre Fachapplikation übernehmen, um den Erfassungs- und Bearbeitungsaufwand deutlich zu vermindern.

Diese Lösung steigert zudem die Effizienz Ihrer Sendungsaufgabe, da der Lieferschein DataTransfer für die Sendungsaufgabe automatisch erstellt und als PDF-Datei zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt wird. Dadurch entfällt die Erstellung des Lieferscheins 22. Mehr Informationen zur Inbetriebnahme dieser Lösung erfahren Sie unter www.post.ch/gerichtsurkunden → Gerichtsurkunde Online → Anleitung für die Installation und den Betrieb.

Archivdaten zu Gerichtsurkunden

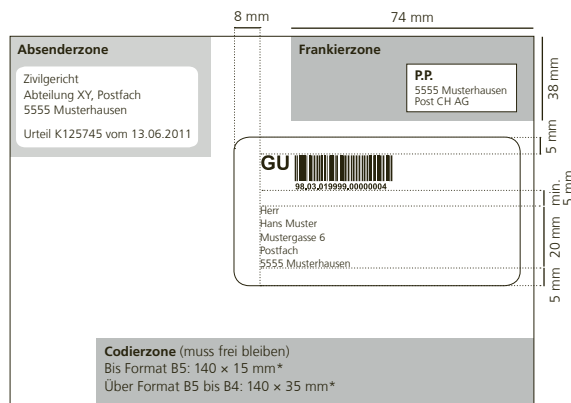
Falls Sie die Empfangsbestätigungen der Gerichtsurkunden länger als drei Jahre für Ihr Archiv benötigen, steht Ihnen die von der Post signierte Empfangsbestätigung im Archivformat PDF/A mit digitaler Signatur der Post kostenlos zur Verfügung. Die Daten werden nach ca. 90 Tagen mittels DataTransfer, Bericht 17 übermittelt und können täglich auf dem SFTP-Server abgeholt werden.

Zusätzlich können die Daten bis maximal drei Jahre rückwirkend bezogen werden. Wir stellen Ihnen diese Daten über DataTransfer zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich für Bestellungen oder Anfragen an den Support DataTransfer unter Telefon 0848 789 789 oder per E-Mail an datatransfer@post.ch.

Sendungsgestaltung

Sie können Ihre üblichen Briefumschläge mit oder ohne Fenster verwenden. Eine besondere Kennzeichnung und Umschlagsfarbe ist nicht notwendig. Es ist Ihnen freigestellt, die Bezeichnung «Gerichtsurkunde» weiterhin anzubringen. Die Identifikation der Sendung erfolgt über den speziellen Barcode für Gerichtsurkunden.

Beispiel Fensterumschlag



* Die angegebenen Masse müssen auch eingehalten werden, wenn der Umschlag gefüllt ist.

Mit folgenden drei Möglichkeiten können Sie die Sendung mit einem Barcode versehen:

- Barcode aufkleben: Gratisetiketten erhalten Sie über den Onlinedienst «Barcodes und Versandetiketten bestellen»
- Belabelung durch die Post: Übergeben Sie uns Ihre Sendungen und die Empfängerliste (unter www.post.ch/briefe-aufgeben → Sendung deklarieren → Lieferschein und Barcodeliste → Dokumente). Wir kleben die Barcodes auf Ihre Sendungen und erstellen die notwendigen Aufgabedokumente. Auf Wunsch erstellen wir auch die Empfängerliste für Sie
- Barcode aufdrucken: Die Spezifikationen dazu finden Sie im Handbuch «Barcodes und DataMatrix-Codes für Briefsendungen» unter www.post.ch/einschreiben → Dokumente. Die meisten Gerichtssoftwares haben den Barcode bereits implementiert und generieren ihn automatisch als Bestandteil des Dokuments. Wenden Sie sich dazu an Ihren Softwarelieferanten.

Damit Ihre Sendungen fehlerfrei verarbeitet werden, überprüfen wir die Adressgestaltung, die Papierqualität sowie die korrekte Aufbereitung und Platzierung der Barcodes. Bitte senden Sie für die Homologation fünf Musterdokumente mit Barcode und die entsprechenden Briefumschläge aller bei Ihnen verwendeten Formate an folgende Homologationsadresse für Briefsendungen:

Post CH AG
PostMail Gut zum Druck 2nd level
Lischmatt 40
4621 Härkingen

gzd2ndpm@post.ch
Telefon: 058 667 71 20

Sendungsaufgabe

Detaillierte Informationen zur Sendungsaufgabe der Gerichtsurkunde erhalten Sie im Factsheet «Anleitung für den Versand von Gerichtsurkunden» unter www.post.ch/gerichtsurkunden → Gerichtsurkunde Online → Anleitung für die Installation und den Betrieb.

Wenn Sie die Gerichtsurkunde Online verwenden, erhalten Sie nach der Übermittlung der Sendungsdaten den Lieferschein DataTransfer automatisch für die Sendungsaufgabe als PDF. Detaillierte Informationen erhalten Sie im Spezifikationenblatt «Briefsendungen mit Barcode» unter www.post.ch/gerichtsurkunden → Gestalten, verpacken, adressieren.

Frankieren

Für die Frankierung der Gerichtsurkunden stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Briefversand easy
- Dienstleistung Frankieren Post
- Intelligente Frankiersysteme (IFS)

Detaillierte Informationen zu den Frankiermöglichkeiten finden Sie unter www.post.ch/frankieren → Briefe frankieren Inland → Factsheet «Frankierlösungen».

Zustellung

Aufgabe	Zustellung
Montag	Dienstag
Dienstag	Mittwoch
Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Montag

Kann die Gerichtsurkunde nicht am Domizil oder via Postfach zugestellt werden, wird die Sendung mit einer Frist von sieben Tagen avisiert. Nach Ablauf der Frist wird die Sendung per Einschreiben an das Gericht zurückgesandt.

Besteht ein Auftrag «Post zurückbehalten» des Empfängers, der nach Ankunft der Sendung noch länger als sieben Tage dauert, wird die Sendung umgehend mit entsprechendem Vermerk an den Aufgeber retourniert. Der Empfänger wird schriftlich über die verpasste Gerichtsurkunde informiert.

Wichtige Vorgaben

Gerichtsurkunden können nur von Gerichtsorganen aufgegeben werden. Ausgeschlossen ist die Zustellung an Postlageradressen oder ins Ausland.

Haftpflicht

Bei Verlust, Beschädigungen oder nicht korrekter Zustellung haftet die Post bis zu einem Schadensbetrag von maximal 500 Franken. Bei verspäteter Zustellung zahlen wir ausschliesslich den Transportpreis zurück.

Preise

Gerichtsurkunde (GU) und Gerichtsurkunde Online	Preis
Bis Format B4 (253 x 250 mm), bis 20 mm Dicke, bis 1000 g	CHF 10.60
Bis Format B5 (250 x 176 mm), 20 bis 50 mm Dicke, bis 250 g	CHF 10.60

Alle Preise inklusive MWST.

Gerichtsurkunde: Im Preis inbegriffen ist die Rücksendung der Empfangsbestätigung an den Absender per Einschreiben oder die Rücksendung der Gerichtsurkunde bei erfolglosem Zustellversuch.

Gerichtsurkunde Online: Im Preis inbegriffen ist die Bereitstellung des entsprechenden Berichts über DataTransfer zum elektronischen Bezug der Empfangsbestätigung oder die Rücksendung der Gerichtsurkunde bei erfolglosem Zustellversuch.

Eine weitere interessante Dienstleistung

Sendungen empfangen

Über den Onlinedienst «Sendungen empfangen» erhalten Sie alle wichtigen Sendungsdaten elektronisch. Sie erfassen eingehende Briefsendungen mit Barcode und Pakete einfach per Handscanner. Indem Sie die bereits vorhandenen Sendungsdaten für die Weiterverarbeitung nutzen, können Sie die manuelle Erfassung minimieren oder sogar eliminieren. So verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über Ihren Posteingang. Für die effiziente und transparente Verarbeitung Ihrer Post stehen Ihnen weitere Funktionen zur Verfügung, die Sie nach Ihren Bedürfnissen nutzen können. Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/sendungen-empfangen und im Factsheet «Sendungen empfangen».

Zusatzleistungen

Der Versand von Gerichtsurkunden ist mit verschiedenen Zusatzleistungen kombinierbar:

Eigenhändig (RMP)

Mit der Zusatzleistung Eigenhändig stellen Sie sicher, dass Ihre Sendung ausschliesslich der in der Adresse erwähnten Person übergeben wird. Bringen Sie den Zusatzleistungsbarcode RMP neben der Adresse an. Die eigenhändige Übergabe ist nur für Sendungen möglich, die für eine natürliche Person bestimmt sind. Diese muss einen Ausweis vorlegen, um die Sendung in Empfang nehmen zu können. Eine Adressierung an die Geschäftsadresse von natürlichen Personen ist nicht möglich. In diesem Fall liefert die Post die Sendung an eine bevollmächtigte Person aus. Handschriftliche Vermerke wie Persönlich oder Privat werden nicht berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/eigenhaendig.

Zustellanweisung 2. Zustellung am darauffolgenden Samstag

Bereits bei der Postaufgabe von Gerichtsurkunden können Sie uns den Auftrag für einen zweiten Zustellversuch am darauffolgenden Samstag erteilen. Wir führen diesen nach erfolgloser Erstzustellung und verstrichener Abholfrist automatisch aus. Bei erfolgloser Zweitzustellung avisieren wir den Empfänger erneut und halten die Sendung bei der zuständigen Filiale für weitere sieben Tage zur Abholung bereit. Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/zustellanweisung.

Preise für Zusatzleistungen

Zuschlag	Preis
Eigenhändig (RMP)	CHF 6.00
Zustellanweisung 2. Zustellung am darauffolgenden Samstag*	CHF 5.00

Alle Preise inklusive MWST.
* nur mit vertraglicher Vereinbarung

